



Amtsgericht Dresden
Rechtsantragstelle/Insolvenz
Olbrichtplatz 1
01099 Dresden

Erteilung einer Negativbescheinigung für die juristische Person

Das Amtsgericht Dresden erteilt auf Antrag eine Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages zum Nachweis geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse gegenüber anderen Stellen. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von € 15,00 (Ziff. 1401 des Kostenverzeichnisses zum Justizverwaltungskostengesetz) erhoben.

Die Kostenrechnung wird durch die Landesjustizkasse übersandt.

Bei schriftlicher Antragstellung wird um Übersendung dieses ausgefüllten Antrags gebeten, dem Antrag ist eine Kopie des Registerauszugs beizufügen.

Ich/Wir beantrage/n die Erteilung einer Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages beim Amtsgericht Dresden für:

Firmenname:	
-------------	--

HRA-/HRB-Az. und Registergericht	
----------------------------------	--

Sitz der Firma Straße und Hausnummer	
---	--

PLZ und Ort	
-------------	--

Datum:

Unterschrift:

Anlage

☐ Kopie Registerauszug